



N I E D E R S C H R I F T

35. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2019 - 2024

Sitzungstermin: Dienstag, 06.12.2022

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:29 Uhr

Sitzungsort: Sitzungsraum Goldene 33, Markt 33, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzender-

Herr Jochen Neumann

Mitglieder-

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Herr Matthias Grunert

Herr Peter Gruschka

Frau Dr. Margitta-Sabine Haase

Herr Thomas Herold

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Herr Manuel Hurtig

bis TOP 12

Frau Dr. Anja Jürgen

Herr Norbert Jurtzik

Herr Jörg Kirstein

Herr Andreas Krüger

bis TOP 8

Herr Bert Lindner

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Herr Stefan Pinkawa

Herr Tom Ritter

Herr Erik Scheidler

bis TOP 8

Herr Harald-Albert Swik

Herr Felix Thier

Frau Nadine Walbrach

Frau Karin Wegel

Herr Michael Wessel

Herr Martin Zeiler

Verwaltung-

Frau Christiane Kaiser

Herr Torsten Knöfel

Frau Angela Malter

Frau Bettina Niendorf

Schriftführerin-

Frau Annett Gödicke

Abwesend:

Mitglieder-

Herr Hans Buchner
Herr Carsten Nehues

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.10.2022
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes B-7407/2022
 - 5.2. Berufung sachkundiger Einwohner - Ausschuss Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung B-7410/2022
 - 5.3. Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit (Änderung B-7388/2022) B-7398/2022
 - 5.4. Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Luckenwalde (Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B) B-7406/2022
 - 5.5. Bereitstellung überplanmäßige Mittel für Mehrbedarf im Förderprogramm Stadtumbau B-7408/2022
 - 5.6. 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Wochenmarktes in der Stadt Luckenwalde vom 10.05.2000 B-7399/2022
 - 5.7. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 47/2020 "Industriestraße - 1. Änderung" B-7400/2022

- 5.8. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 47/2020 "Industriestraße - 1. Änderung" B-7401/2022
- 5.9. Abschluss von Verträgen für das 31. Luckenwalder Turmfest 2023 B-7409/2022
- 6. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 7. Informationen der Verwaltung
- 8. Informationen des Vorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- 9. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.10.2022
- 10. Feststellung der Tagesordnung
- 11. Beschlussvorlagen
- 11.1. Vergabe Neubau Spielplatz Neue Baruther Straße Ecke Grünstraße Tief- und Landschaftsbauarbeiten B-7402/2022
- 11.2. Vergabe Interkommunales Entwicklungskonzept (IKEK) für die Kooperation Stadt Luckenwalde/Stadt Trebbin/Gemeinde Nuthe-Urstromtal B-7411/2022
- 12. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 13. Informationen der Verwaltung
- 14. Informationen des Vorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Neumann eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 22 Mitglieder und die Bürgermeisterin als stimmberechtigtes Mitglied anwesend.

Zu Beginn erinnert er nochmal an den unsäglich langen Krieg den Wladimir Putin gegen die Ukraine führt und spricht im Namen aller der ukrainischen Bevölkerung tiefes Mitgefühl aus.

Herr Neumann übergibt im Anschluss die Spendenschecks aus seinem Verfügungsfond an mehrere Vereine, die in Luckenwalde tätig sind. Die Mittel gehen an die Abteilung Rollkunstlauf der Leichtathletik-Lauf-Gemeinschaft Luckenwalde e. V., die Sektion Einrad des SG Stern Luckenwalde e. V. und den Verein der Freunde und Förderer der Stadtbibliothek Luckenwalde e. V.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

TOP 2.1. Wochenmarkt

In der Einwohnerfragestunde meldet sich ein Händler vom Wochenmarkt zu Wort. Er verweist darauf, dass die Gebühren zum Jahr 2020 schon einmal erhöht wurden. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, dass es nun noch einmal teurer werden solle. Der Wochenmarkt sei wichtig für die Stadt und seine Bürger. Wenn das Standgeld noch teurer werde, kommen die Händler nur noch an wenigen Tagen oder gar nicht mehr.

TOP 2.2. Turmfest / Arbeiten auf der Burg

Ein Bürger hat zwei Anliegen. Zum einen wirbt er für die Durchführung des Turmfestes wie in den letzten Jahren. Es sei noch das einzige große altersübergreifende Fest, was es in Luckenwalde gebe. Zum zweiten möchte er wissen, wann die Arbeiten auf der Burg weitergehen.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass durch die Größe des Bauvolumens es erforderlich gewesen sei, europaweit auszuschreiben. Die ersten beiden Ausschreibungen brachten keinen Erfolg. Jetzt, bei der dritten, haben 25 Bieter Unterlagen angefordert. Man sei zuversichtlich, dass Angebote eingehen und sich die überhitzten Preise abgekühlt haben.

TOP 2.3. Defizit Turmfest / Pappeln Am Weichpfuhl

Ein Bürger möchte wissen, woher das Defizit beim Turmfest komme. Des Weiteren gibt er den Hinweis, dass die Pappeln am Weichpfuhl gefällt werden müssten.

Frau Herzog-von der Heide nimmt den Hinweis mit den Pappeln auf. Zum Turmfest Defizit könne sie nichts sagen, das seien Erfahrungen die man gemacht habe.

TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.10.2022

keine

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

bestätigt

TOP 5. Beschlussvorlagen

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes weist **Herr Neumann** auf den § 22 – Mitwirkungsverbot Kommunalverfassung – wie folgt hin: Wer annehmen muss, bei nachfolgenden Beschlussvorlagen – auch im nicht öffentlichen Teil – von der Mitwirkung ausgeschlossen (befangen) zu sein, möge sich gemäß Kommunalverfassung verhalten.

TOP 5.1. Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes B-7407/2022

Herr Nerlich bemerkt, dass es auf Seite zwei der Beschlussvorlage stehe: „...die Schulträger mit Bundes- / und Leistungsstützpunkten...“. Müsse es nicht Landes- / und Bundesstützpunkte heißen?

Frau Herzog-von der Heide antwortet, hier sei der Satzungstext ausschlaggebend.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage beigefügte Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes

Ja 21 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0
ungeändert beschlossen

TOP 5.2. Berufung sachkundiger Einwohner - Ausschuss Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung B-7410/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Herr Alexander Kühling wird als beratendes Mitglied (sachkundiger Einwohner) des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde berufen.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

TOP 5.3. Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit (Änderung B-7388/2022) B-7398/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Änderung des Beschlusses B-7388/2022.
Gemäß § 76 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgkVerf) wird der Höchstbetrag des Kassenkredites für den Finanzplanzeitraum 2023 bis 2026 auf 6.000.000 € festgesetzt.

Ja 21 Nein 2 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

TOP 5.4. Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Luckenwalde (Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B) B-7406/2022

Frau Walbrach erklärt, dass ihre Fraktion in dieser Vorlage, was die angegebenen Einsparmöglichkeiten betreffe wie auch bei den Kostensteigerungen im Rahmen der Kitafinanzierung keine wirkliche Transparenz sehe. Vielleicht sei es an der Zeit für Luckenwalde einen Prüfantrag in die Wege zu leiten, ob die Finanzierung einer kommunalen Kita möglich wäre. Die CDU-Fraktion könne der Vorlage nicht zustimmen.

Frau Dr. Jürgen merkt an, dass bei einer Erhöhung des Hebesatzes auf 425 % dieser überdurchschnittlich zum Landesdurchschnitt wäre. Zudem sei der Hebesatz der Gewerbesteuer auch schon aktuell überdurchschnittlich über dem Landesdurchschnitt. Sie sei dagegen alles auf die Bürger und Bürgerinnen abzuwälzen und könne der Vorlage nicht zustimmen.

Herr F. Thier führt aus, dass auch seine Fraktion sich mit dem Thema auseinandergesetzt habe und mehrheitlich der Ansicht sei, dass die Erhöhung angemessen erscheine und nötig sei. Man kenne den Haushalt des nächsten Jahres noch nicht. Es könne durchaus sein, dass man sich am Ende mit einem Haushaltssicherungskonzept auseinandersetzen müsse. Das bedeute dann vielleicht auch, dass man sich über mögliche Streichungen von freiwilligen Leistungen unterhalten müsse.

Herr Hurtig findet, dass die Anhebung der Grundsteuer B das falsche Signal sei. Luckenwalde kann froh sein, den jahrelangen Abwärtstrend bezüglich der Bevölkerungsentwicklung aufgehalten zu haben. Man sollte versuchen, am aktuellen Steuersatz festzuhalten, um die Bürger nicht weiter zu belasten.

Herr Nerlich erklärt, dass die Bürger und Firmen der Stadt alle Anstrengungen unternehmen um die Inflation und die Energiekrise zu überstehen. Ihm sei kein einziger Stadtverordneter bekannt, der die Verwaltung beauftragt habe, diese Vorlage zu erstellen. Sie entlaste die Luckenwalder nicht, auch aus diesem Grund könne er ihr nicht zustimmen.

Herr Swik führt aus, dass man eine Kommune sei, die den Bürgern viele biete. Man sei in einer Situation, in der auch andere Kommunen ihre Grundsteuer erhöhen werden. Wenn die Stadt später keinen ausgeglichenen Haushalt habe und freiwillige Leistungen zusammengestrichen werden müssen, sei das Gejammer wieder groß. Seine Fraktion stimme der Erhöhung zu.

Frau Herzog-von der Heide antwortet zu den Ausführungen von **Herrn Nerlich**, dass die Verwaltung auch ohne Auftrag eine Beschlussvorlage vorlegen könne. Das sei das Prinzip Verantwortung. Man müsse versuchen Einnahmen in erträglichem Maße zu erhöhen und die Ausgaben zu senken.

Herr Ritter merkt an, dass die Stadt öffentliche Aufgaben für das Gemeinwohl erledigt und dies müsse von uns gleichermaßen finanziert werden. Wenn wir die Grundsteuer nicht erhöhen, müssen wir woanders einsparen. Dies träfe dann vielleicht die Kitas und Schulen.

Frau Walbrach möchte kurz erinnern, dass ihre Fraktion im Finanzausschuss den Antrag einbrachte, den Hebesatz auf 400 % zu reduzieren. Dieser wurde abgelehnt. Man sei nicht gänzlich gegen die Erhöhung.

Herr Nerlich stellt im Namen der FDP-Fraktion den Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die in der Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Luckenwalde vom 16.12.2020.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung stimmen über den Antrag wie folgt ab:

	JA	NEIN	Enthaltung
Herr Hans-Jürgen Akuloff	x		
Herr Matthias Grunert	x		
Herr Peter Gruschka	x		
Frau Dr. Margitta-Sabine Haase	x		
Herr Thomas Herold	x		
Frau Elisabeth Herzog-von der Heide	x		
Herr Manuel Hurtig		x	
Frau Dr. Anja Jürgen		x	
Herr Norbert Jurtzik	x		
Herr Jörg Kirstein		x	
Herr Andreas Krüger		x	
Herr Bert Lindner			x
Herr Matthias-Eberhard Nerlich		x	
Herr Jochen Neumann	x		
Herr Stefan Pinkawa		x	
Herr Tom Ritter	x		
Herr Erik Scheidler	x		

Herr Harald-Albert Swik	x		
Herr Felix Thier	x		
Frau Nadine Walbrach		x	
Frau Karin Wegel	x		
Herr Michael Wessel		x	
Herr Martin Zeiler	x		

Ja 14 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 0

ungeändert beschlossen

TOP 5.5. Bereitstellung überplanmäßige Mittel für Mehrbedarf im Förderprogramm Stadtumbau B-7408/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Für das Förderprogramm Stadtumbau werden überplanmäßig 182.000 € als kommunaler Mitleistungsanteil (KMA) zur Verfügung gestellt.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

ungeändert beschlossen

TOP 5.6. 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Wochenmarktes in der Stadt Luckenwalde vom 10.05.2000 B-7399/2022

Herr Ritter stellt sich die Frage, ob Dinge, wie z. B. die WC' s und das Pflaster, unbedingt auf die Gebühren des Wochenmarktes umgelegt werden müssen.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass diese Dinge, nach der Regel der Kalkulation, im Umfang ihrer Beanspruchung zu berücksichtigen seien.

Herr Nerlich äußert sich, dass der Wochenmarkt ein Treffpunkt zur Kommunikation sei, der das Stadtbild belebe. Aus diesem Grund und dadurch, dass es durch die Erhöhung für die Händler zu teuer werde und diese nicht mehr kommen, könne er dieser Vorlage nicht zustimmen.

Frau Walbrach möchte wissen, ob die Quadratmeterpreise auch mit anderen umliegenden Gemeinden verglichen wurden und ob die, in den Corona Jahren alleinige Präsenz der Lebensmittelhändler, mit in die Berechnung geflossen sei.

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass man nicht nach Nutzern differenziert habe. Man habe die Kosten den Einnahmen gegenübergestellt und nach den Parametern, die man in Luckenwalde habe, kalkuliert. Einen Vergleich, mit den Gebühren anderer Gemeinden, könne sie nicht liefern.

Herr F. Thier, führt aus, dass man sich doch einig sei, dass der Wochenmarkt so attraktiv sein müsse, dass er unsere Innenstadt belebe. Die Gebührenerhöhung stelle keine signifikante Einnahmenerhöhung für die Stadt dar. Es müsse Möglichkeiten geben, dass die Kalkulationsgrundsätze flexibler gestaltet werden.

Frau Herzog-von der Heide informiert, dass nach bestimmten Regeln zu kalkulieren sei. Die Verwaltung habe die Kalkulation entsprechend so vorgestellt. Normalerweise sei es üblich, dass man die Defizite aus der Vergangenheit mit in den neuen Kalkulationszeitraum reinnimmt. Dies habe man hier nicht gemacht. Zudem führe eine Umstellung des Berechnungssystems zu keiner Entlastung.

Frau Dr. Jürgen bemerkt, dass ihr die Begründung der Verwaltung für die Gebührenerhöhung nicht gefällt. Sie glaube nicht, dass dadurch die Attraktivität des Marktes gesteigert werde. Fazit werde sein, dass es einen weiteren Händlerrückgang geben werde. Sie sei gegen die Vorlage.

Herr Zeiler betrachtet den Wochenmarkt ein Stück weit als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Er verweist auf das Beispiel der Stadt Pritzwalk, die aufgrund der Inflation ihren Händlern die Gebühren vorübergehend erlassen habe.

Herr Jurtzik weist darauf hin, dass man sich hier am Kommunalabgabengesetz orientieren müsse, welches eine kostendeckende Kalkulation vorschreibe. Wenn immer weniger Händler kommen, werde es teurer. Man müsse alle Möglichkeiten ausloten um die Attraktivität zu erhöhen.

Herr Ritter schlägt vor, die Beschlussvorlage in den nächsten Finanzausschuss in das nächste Jahr zu schieben und nochmal intensiv über diese Thematik zu beraten.

Frau Herzog-von der Heide weist darauf hin, dass die Kalkulation gemacht sei und die Stadtverordneten heute über die Satzung zu entscheiden haben.

Herr Scheidler bemerkt, dass wenn heute die Stadtverordneten mehrheitlich die neue Satzung ablehnen, dann gelte ja noch die alte Satzung mit den alten Preisen. Dann hätte man in den nächsten Wochen noch Luft, alles kritisch zu hinterfragen.

Frau Herzog-von der Heide erwähnt, dass wir damit ein größeres Defizit vor uns her schieben was in die nächste Kalkulation mit eingehen müsse.

Frau Walbrach ergänzt, dass das Defizit ja auch Corona bedingt sei, weil man nicht so viele Händler hatte.

Frau Herzog-von der Heide fügt hinzu, dass dieser Teilbesatz des Marktes, das durch Corona bedingte Defizit der Vergangenheit, nicht mit einkalkuliert wurde.

Herr F. Thier stellt im Namen der Fraktion DIE LINKE den Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung stimmen über den Antrag wie folgt ab:

	JA	NEIN	Enthaltung
Herr Hans-Jürgen Akuloff		x	
Herr Matthias Grunert	x		
Herr Peter Gruschka	x		
Frau Dr. Margitta-Sabine Haase		x	
Herr Thomas Herold	x		
Frau Elisabeth Herzog-von der Heide	x		
Herr Manuel Hurtig		x	
Frau Dr. Anja Jürgen		x	
Herr Norbert Jurtzik	x		
Herr Jörg Kirstein		x	
Herr Andreas Krüger		x	
Herr Bert Lindner	x		
Herr Matthias-Eberhard Nerlich		x	
Herr Jochen Neumann		x	
Herr Stefan Pinkawa		x	
Herr Tom Ritter	x		
Herr Erik Scheidler		x	
Herr Harald-Albert Swik	x		
Herr Felix Thier		x	
Frau Nadine Walbrach		x	
Frau Karin Wegel	x		
Herr Michael Wessel		x	
Herr Martin Zeiler		x	

Ja 9 Nein 14 Enthaltung 0 Befangen 0
abgelehnt

TOP 5.7. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 47/2020 "Industriestraße - 1. Änderung"

B-7400/2022

Frau Dr. Jürgen hatte bedenken, was die Denkmale, im Bereich des Bebauungsplanes, angehe und möchte hier nochmal in den Vordergrund rücken, dass auch in der Abwägungstabelle im Stellungnahmeverfahren vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und dem Archäologisches Landesmuseum die zwingende Notwendigkeit ausgesprochen wurde, dass die untere Denkmalschutzbehörde im Baugenehmigungsverfahren beteiligt werden soll.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass dies dann Sache der Baugenehmigungsbehörde sei, die anderen Stellungnahmen einzuholen.

Herr Jurtzik ergänzt, dass die untere Denkmalschutzbehörde dann, mit allen anderen Behörden, über den Landkreis beteiligt werde.

Frau Walbrach merkt an, wie aus der Presse zu erfahren sei dies ja jetzt zur Chefsache erklärt worden. Gäbe es dazu schon neue Aussagen und warum habe es so lange gedauert.

Frau Herzog-von der Heide führt aus, dass man hier auf einem guten Weg sei. Sie empfehle **Frau Walbrach** aber ihre Frage direkt im Kreistag zu stellen.

Herr Neumann ergänzt, dass man schon in der zweiten Runde für dieses Bebauungsplanverfahren sei.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Über die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB des Bebauungsplanes vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der Anlage 1 entschieden.
2. Der Bebauungsplan Nr. 47/2020 „Industriestraße - 1. Änderung“ der Stadt Luckenwalde (bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen) wird in der vorliegenden Fassung vom 19.10.2022 (Anlage 2) als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 19.10.2022 (Anlage 3) gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 47/2020 „Industriestraße - 1. Änderung“ der Stadt Luckenwalde unter der Maßgabe der investoren- und stadtseitigen Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen ortsüblich bekanntzumachen.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

TOP 5.8. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 47/2020 "Industriestraße - 1. Änderung" B-7401/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, mit der

**Rosenbauer Deutschland GmbH
Rudolf-Breitscheid-Straße 79
14943 Luckenwalde**

einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB über die Kostentragung und die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47/2020 „Industriestraße - 1. Änderung“ der Stadt Luckenwalde zu schließen.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

Frau Herzog-von der Heide informiert, dass angesichts der schwierigen Haushaltslage die Debatte um das Turmfest und die Vorabfreigabe von Mitteln vor zwei Wochen im Finanzausschuss kontrovers diskutiert wurde. Eine im Frühjahr durchgeführte Umfrage unter Besuchern brachte das Ergebnis, dass das bisherige Format und der Programm-Mix große Zustimmung erfahren habe und man wünsche, dass das Turmfest so bleibe wie es sei. Das Fest, eines der größten im Land Brandenburg, bringe für die Gewerbetreibenden, die Vereine und für den Tourismus viele positive Aspekte. Sie sei, wie einige anderen hier auch, ein glühender Befürworter des Turmfestes, sehe aber die Schwierigkeit, heute eine Mehrheit dafür zu gewinnen, 230.000 Euro im Vorgriff zur Verfügung zu stellen. Zum jetzigen Zeitpunkt könne nicht eingeschätzt werden, ob der Haushalt 2023 ausgeglichen sein werde. Mit der Geldfreigabe bis zum Frühjahr zu warten, könne das Aus für das Turmfest bedeuten. Hiermit ziehe sie die Beschlussvorlage zurück und werde sie im Februar, wenn der Haushaltsentwurf schon eingebracht sei, wieder einbringen.

Etliche Stadtverordnete danken für den Aufschub.

Herr Swik stellt fest, dass seine Partei ganz klar für das Turmfest sei und man die Kosten auch schon heute geschultert hätte. Für ihn sei eine Entscheidung im Februar schon zu spät. Wenn man eine grundsätzliche Veränderung des Turmfestes wolle, müsse man dies zeitnah im Fachausschuss anregen, sonst habe man jedes Jahr die gleiche Diskussion.

Frau Dr. Jürgen und **Frau Walbrach** fordern weiterhin eine detaillierte Kostenaufschlüsselung und mehr Einbeziehung lokaler Vereine und Künstler.

Frau Herzog-von der Heide stellt klar, dass man mit den Stadtverordneten nicht über einzelne Posten oder Künstler diskutieren werde.

Herr Akuloff erklärt, dass seine Fraktion nicht gegen das Turmfest sei. Man brauche aber Zeit, um über den weiteren Umgang mit dem Turmfest zu sprechen. Die Finanzierung eines Vorratsbeschlusses ohne Haushalt sei schwierig.

Herr Neumann äußert sich abschließend, dass niemand der Stadtverordneten das Turmfest einstampfen möchte. Es gehe darum, eine solide Finanzierung hinzubekommen und er halte die Entscheidung heute für sehr verantwortungsvoll. Auch ohne Geldfreigabe könne die Verwaltung, z. B. mit dem Abschluss von üblichen Optionsverträgen, schon tätig werden.

zurückgezogen

Herr Krüger fragt nach, wann der Beschluss, in der Käthe-Kollwitz-Straße eine Tempo-30-Zone einzurichten, umgesetzt werde.

Die Frage wird schriftlich beantwortet.

TOP 6.2. Rampe Abrissobjekt Beelitzer Straße

Herr Swik fragt nach, bezüglich der Rampe am Abrissobjekt in der Beelitzer Straße, ob die Stadt dort gemeinsam mit dem Landesstraßenbauamt etwas unternehmen könne.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, man werde den Eigentümer um sein Einverständnis bitten, die Rampe jetzt zu entfernen und bei Fortgang der Abrissarbeiten wieder hinzubauen.

Frau Walbrach bemerkt dazu, dass es dort doch eine Nutzungsdauer gegeben haben müsse und wenn diese abgelaufen ist der Belag wieder entfernt werde. Wer zahle dies jetzt?

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass der Belag damals in Verantwortung des Eigentümers aufgebracht wurde. Damit habe er eine Sondernutzung mit einer Gebühr, die jetzt weiterlaufe. Da Verhandlungen mit dem Eigentümer sehr schwierig seien, werde man jetzt den bereits genannten Weg wählen.

TOP 6.3. Kino Luckenwalde

Frau Dr. Jürgen berichtet von einem Gespräch mit der Kinobetreiberin, dass es unklar sei, wie es im Jahr 2023 weitergehe. Dies sei bedingt durch die steigenden Strompreise im Januar und durch das Ende des Betreibervertrages im September. Gebe es irgendeine Möglichkeit, dass die Stadt dort Bereitschaft zeige im Interesse der Stadt das Kino zu erhalten?

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass es Gerüchte dazu gebe, die sie aus Sicht der Stadt als Fake News halte. Wenn der Kinobetreiber mit seinem Vermieter einen Vertrag bis September habe, gebe es sicher auch die Option der Verlängerung in der auch die Konditionen verhandelt werden. Die Stadt werde sich dort nicht einmischen und sehe keine Chancen, das in irgendeiner Weise zu beeinflussen.

TOP 6.4. Sanierung Rudolf-Breitscheid-Straße

Herr F. Thier möchte wissen, ob es richtig sei, dass bei der Sanierung der Rudolf-Breitscheid-Straße Kleinpflaster benutzt werde. Dies habe er in einem Artikel der örtlichen Presse gelesen.

Frau Herzog-von der Heide bemerkt, dass sie dies so nicht in Erinnerung habe. Sie habe dem Artikel entnommen, dass dort Platten kommen und diese mit Kleinpflaster eingefasst werden.

TOP 6.5. Bauvorhaben Käthe-Kollwitz-Straße

Herr Zeiler möchte wissen, ob es richtig sei, dass beim Bauvorhaben in der Käthe-Kollwitz-Straße das ganze Vorderhaus abgerissen werde.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass dies so sei. Das ganze Konzept gehe nur auf, wenn man es zur Straße öffne um in den Innenbereich zu kommen.

Herr Neumann bestätigt dies, es war im B-Plan genauso vorgesehen.

TOP 7. Informationen der Verwaltung

Frau Herzog-von der Heide informiert, dass der Bundestag beschlossen habe, die Frist für Verwaltungen zur Erhebung der Umsatzsteuer, um zwei Jahre verlängert werden könne. Im Interesse der Pächter von Garagen, möchte sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Entsprechende Korrekturen, zu den bereits verschickten Bescheiden, gehen am 07.12.2022 an die Pächter raus.

TOP 8. Informationen des Vorsitzenden

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet in der Feuerwache, Hermann-Henschel-Weg 112, statt.

- Herstellung der Nichtöffentlichkeit: um 20:16 Uhr

Jochen Neumann
Vorsitzender

Annett Gödicke
Schriftführerin

13.10 24 31 01